

NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION TO ANY U.S. PERSON OR IN OR INTO THE UNITED STATES OR TO ANY PERSON LOCATED OR RESIDENT IN OR IN OR INTO THE REPUBLIC OF ITALY, THE COMMONWEALTH OF AUSTRALIA, CANADA OR JAPAN. THE EXCHANGE OFFER IS NOT BEING MADE, AND WILL NOT BE MADE, DIRECTLY OR INDIRECTLY IN OR INTO, OR BY USE OF THE MAIL OF, OR BY ANY MEANS OR INSTRUMENTALITY OF INTERSTATE OR FOREIGN COMMERCE OF OR OF ANY FACILITIES OF A NATIONAL SECURITIES EXCHANGE OF, THE UNITED STATES.

Einladung der

GERRY WEBER International AG
(die Gesellschaft)

an teilnahmeberechtigte Inhaber (vorbehaltlich der unten genannten Angebotsbeschränkungen) der

Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von EUR 1.192.750 mit einem festgelegten Nennbetrag in Höhe von EUR 650,- je Wandelschuldverschreibung

(die Wandelschuldverschreibungen)

Schuldverschreibungen der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von EUR 24.979.500 mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 650,- je Schuldverschreibung

(die EUR 650,- Inhaberschuldverschreibungen)

Schuldverschreibungen der Gesellschaft im Gesamtnennbetrag von EUR 5.148.000 mit einem Nennbetrag in Höhe von EUR 1.000,- je Schuldverschreibung

(die **EUR 1.000,- Inhaberschuldverschreibungen** und zusammen mit den Wandelschuldverschreibungen und den EUR 650,- Inhaberschuldverschreibungen, die **Schuldverschreibungen** und einzeln eine **Schuldverschreibung**)

zur Beteiligung am Umtausch von ausstehenden Schuldverschreibungen der Gesellschaft zuzüglich einer Barzahlung in besicherte Darlehensforderungen gegen die Gesellschaft unter einer Neuen Kreditfazilität (wie nachfolgend definiert)

(im Folgenden das **Umtauschangebot**)

Einladung und Gegenstand der Einladung

Die Gesellschaft lädt mit dieser Einladung teilnahmeberechtigte Inhaber der oben genannten Schuldverschreibungen (vorbehaltlich nachstehender Angebotsbeschränkungen) ein, gegenüber der Gesellschaft Angebote zum **Umtausch von Schuldverschreibungen** abzugeben, wobei im Hinblick auf jede teilnehmende Schuldverschreibung je EUR 1,- Rückzahlungsbetrag (im Fall der EUR 650,- Inhaberschuldverschreibungen und der EUR 1.000,- Inhaberschuldverschreibungen) bzw. je EUR 1,- Nennbetrag (bezogen auf die Wandelschuldverschreibungen) **zuzüglich einer baren Zuzahlung** in Höhe von jeweils EUR 1,- pro EUR 1,- Rückzahlungsbetrag bzw. EUR 1,- Nennbetrag der an dem Umtausch teilnehmenden Schuldverschreibungen in besicherte Darlehensforderungen in Höhe von je EUR 2,- unter einer sog. neuen Kreditfazilität (*New Money Facility*) (die **Neue Kreditfazilität**) getauscht werden können.

Bedingungen

Das Umtauschangebot erfolgt zu den in dieser Einladung sowie den in der Anlage zu dieser Einladung beigefügten Term Sheet „GERRY WEBER International AG (GWI), Term Sheet für eine neue bis zu EUR 12.000.000 Kreditfazilität“ (das **Term Sheet**) beschriebenen Bedingungen und Konditionen.

In dieser Einladung enthaltene aber nicht gesondert definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Term Sheet gegeben ist, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Angebotsbeschränkungen

Dieses Umtauschangebot ist aus zwingenden rechtlichen Gründen beschränkt und richtet sich ausschließlich an solche Inhaber der oben genannten Schuldverschreibungen, die beide der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen (solche Inhaber werden hierin, vorbehaltlich der Einhaltung des Mindestbeteiligungsbetrags und der sonstigen in dieser Einladung und im Term Sheet beschriebenen Bedingungen und Konditionen, auch als **Teilnahmeberechtigte Inhaber von Schuldverschreibungen** bezeichnet):

(1) der betreffende Inhaber der Schuldverschreibungen hält Schuldverschreibungen mit einer Gesamtbeteiligung von mehr als EUR 100.000,- bezogen auf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen oder mit einer Gesamtbeteiligung von mehr als EUR 100.000,- bezogen auf den ausstehenden Rückzahlungsbetrag der EUR 650,- Inhaberschuldverschreibungen oder mit einer Gesamtbeteiligung von mehr als EUR 100.000 bezogen auf den ausstehenden Rückzahlungsbetrag der EUR 1.000,- Inhaberschuldverschreibungen, und

(2) der betreffende Inhaber der Schuldverschreibungen verfügt über alle erforderlichen Erlaubnisse und Zulassungen zur Teilnahme an diesem Umtauschangebot einschließlich der Beteiligung als Kreditgeber unter der Neuen Kreditfazilität (Kreditinstitute, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften oder sonstige institutionelle Investoren, die zur Kreditvergabe an Unternehmen berechtigt sind).

Umfang des Umtauschs

Für das Umtauschangebot gilt eine Mindestbeteiligung pro Teilnahmeberechtigtem Inhaber von Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 200.000,- bezogen auf die künftige Beteiligung an der **Neuen Kreditfazilität** (der **Mindestbeteiligungsbetrag**). Eine Beteiligung an dem Umtauschangebot ist daher nur zulässig, wenn der Mindestbetrag der zum Umtausch angedienten Schuldverschreibungen je Teilnahmeberechtigtem Inhaber von Schuldverschreibungen mindestens EUR 100.000,- Rückzahlungsbetrag (im Fall der EUR 650,- Inhaberschuldverschreibungen bzw. der EUR 1.000,- Inhaberschuldverschreibungen) oder EUR 100.000,- Nennbetrag (im Fall der Wandelschuldverschreibungen) **zuzüglich einer entsprechenden baren Zuzahlung** in Höhe von mindestens EUR 100.000,- beträgt. Der Mindestbeteiligungsbetrag ist auch im Falle einer anteiligen (pro rata) Allokation gemäß Term Sheet zu beachten. Würde in Folge der anteiligen (pro rata) Allokation die Beteiligung unter den Mindestbeteiligungsbetrag sinken, ist der entsprechende Inhaber der Schuldverschreibungen daher von einer Teilnahme an diesem Umtauschangebot ausgeschlossen.

Eine Beteiligung an dem Umtauschangebot ist nur zulässig, wenn zusätzlich zum Umtausch der teilnehmenden Schuldverschreibungen eine Barzahlung in beschriebener Höhe an die Gesellschaft geleistet wird. Ein alleiniger Umtausch von Schuldverschreibungen ohne Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Einlieferung der am Umtauschangebot teilnehmenden Schuldverschreibungen hat bis zum 17. März 2021 oder einem späteren von der Gesellschaft festgelegten Termin zu erfolgen, der jedoch nicht später sein darf als der 31. März 2021 (der betreffende Tag nachfolgend der **Umtauschtag**). Bis zum Tag vor dem Umtauschtag werden die an dem Umtauschangebot teilnehmenden Schuldverschreibungen gemäß den Bedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen verzinst. Die Zahlung der aufgelaufenen Zinsen erfolgt dann gemäß den Bedingungen der Neuen Kreditfazilität.

Der Umtausch kann in Bezug auf eine Schuldverschreibung nur ganz (pro Stück) und nicht teilweise erfolgen.

Der Umtausch von Wandelschuldverschreibungen kann zudem nur vorbehaltlich und in Einklang mit den für die Übertragung der Wandelschuldverschreibungen gemäß deren Bedingungen geltenden Beschränkungen erfolgen. Das heißt Wandelschuldverschreibungen können nur in einem Gesamtnennbetrag von EUR 100.000,- und einem ganzzahligen Vielfachen von EUR 650,- über EUR 100.000,- an diesem Umtauschangebot teilnehmen.

Angebotsfrist

Ein Angebot zur Beteiligung an dem Umtauschangebot nach Maßgabe dieser Einladung und des Term Sheets ist von Teilnahmeberechtigten Inhabern von Schuldverschreibungen, die sich an dem Umtauschangebot beteiligen möchten, bis spätestens **10. März 2021 24:00 Uhr** der Gesellschaft gegenüber per E-Mail an folgende Adresse zu erklären: exchangeoffer@gerryweber.com.

Die Gesellschaft ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Angebotsfrist zu verlängern oder zu verkürzen, das Umtauschangebot vorzeitig zu beenden oder die Einladung zurückzunehmen. Die Gesellschaft wird dies durch Veröffentlichung auf ihrer Internetseite unter ir.gerryweber.com veröffentlichen.

Die Angebotsfrist ist grundsätzlich eine Ausschlussfrist. Die Gesellschaft ist jedoch nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Angebotsfrist zugegangene Umtauschangebote anzunehmen.

Angebot und Depotsperre

Das Angebot eines Teilnahmeberechtigten Inhabers von Schuldverschreibungen hat folgendes zu enthalten:

- Angebot – per E-Mail – des Teilnahmeberechtigten Inhabers von Schuldverschreibungen zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Schuldverschreibungen zzgl. Zahlung eines Barbetrags in Höhe von jeweils EUR 1,- pro EUR 1,- Rückzahlungsbetrag bzw. EUR 1,- Nennbetrag der an dem Umtausch teilnehmenden Schuldverschreibungen gegen anteilige Beteiligung in Höhe von je EUR 2,- unter der besicherten Neuen Kreditfazilität (nach näherer Maßgabe dieser Einladung und des Term Sheets);
- Nachweis zum Bestand an Schuldverschreibungen (z.B. Depotauszug);
- Nachweise über erforderliche Erlaubnisse und Zulassungen zur Teilnahme an diesem Umtauschangebot einschließlich der Beteiligung als Kreditgeber unter der Neuen Kreditfazilität (insbesondere Erlaubnisse oder Zulassung als Kreditinstitut, Unternehmensbeteiligungsgesellschaft oder sonstiger institutioneller Investor, der zur Kreditvergabe an Unternehmen berechtigt ist);
- Kopie einer ausgefertigten Depotsperre (wie nachstehend erläutert) an die depotführende Stelle.

Die Depotsperre hat die unwiderrufliche Anweisung der Teilnahmeberechtigten Inhaber von Schuldverschreibungen an die jeweilige depotführende Stelle zu enthalten, die an dem Umtauschangebot teilnehmenden Schuldverschreibungen zu sperren und jegliche Übertragungen während der Dauer der Wirksamkeit der Depotsperre zu unterlassen (nachfolgend die **Depotsperre**).

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Gesellschaft keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) der Abwicklung am Umtauschtag,

- b) Mitteilung der Gesellschaft an den Teilnahmeberechtigten Inhaber von Schuldverschreibungen, dass das Angebot des Teilnahmeberechtigten Inhabers von Schuldverschreibungen nicht angenommen wurde, oder
- c) der Veröffentlichung der Gesellschaft, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

Annahme der Angebote durch die Gesellschaft

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Prüfung der eingegangenen Umtauschangebote wird die Gesellschaft die Teilnahmeberechtigten Inhaber von Schuldverschreibungen per E-Mail benachrichtigen, deren Angebote unter Berücksichtigung der Angebotsbeschränkungen, des Maximalbetrags (*Maximum Bond Amount*) gemäß Term Sheet und des Mindestbeteiligungsbetrags (unter Berücksichtigung einer anteiligen (pro rata) Allokation, falls erforderlich) von der Gesellschaft berücksichtigt werden können (die **Teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen**).

Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Gesellschaft, Umtauschangebote ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise anzunehmen bzw. nicht anzunehmen. Umtauschangebote, die nicht in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Umtauschangebots erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen anwendbaren Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt oder durchgeführt werden kann, werden von der Gesellschaft nicht angenommen.

Die Annahme des Umtauschangebots durch die Gesellschaft erfolgt durch Abschluss eines separat abzuschließenden Darlehensvertrags über die Beteiligung der Teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen an der Neuen Kreditfazilität oder – nach Wahl der Gesellschaft – durch Ausfertigung einer Übertragungsvereinbarung oder eines Beitrittsdokuments betreffend die Beteiligung der Teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen an der Neuen Kreditfazilität durch die Gesellschaft oder einen für sie handelnden Vertreter (z.B. der Facility Agent unter der Neuen Kreditfazilität). Weitere Details der technischen Abwicklung des Umtauschangebots einschließlich der Beteiligung an der Neuen Kreditfazilität werden von der Gesellschaft rechtzeitig vor dem Umtauschtag gegenüber Teilnehmenden Inhabern der Schuldverschreibungen bekanntgegeben.

Mit der Annahme eines Umtauschangebots durch die Gesellschaft kommt zwischen dem Teilnehmenden Inhaber der Schuldverschreibungen und der Gesellschaft ein Vertrag über den Umtausch der Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barbetrags gegen eine Beteiligung an der Neuen Kreditfazilität gemäß den Bedingungen dieses Umtauschangebots und des Term Sheets zustande.

Gewährleistungen der Inhaber der Schuldverschreibungen

Jeder Schuldverschreibungsinhaber, der ein Angebot zum Umtausch abgegeben hat, sichert zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Gesellschaft für den Fall, dass sein Angebot angenommen wird:

- Der Inhaber der Schuldverschreibungen wird auf Anfrage jedes weitere Dokument (einschließlich der Neuen Kreditfazilität) ausfertigen und aushändigen, das von der Gesellschaft für notwendig oder zweckmäßig erachtet wird, um den Umtausch abzuschließen bzw. durchzuführen;
- Der Inhaber der Schuldverschreibungen erklärt, dass die teilnehmenden Schuldverschreibungen in seinem Eigentum stehen und frei sind von Rechten und Ansprüchen Dritter;
- Der Inhaber der Schuldverschreibungen wird auf Anfrage durch den Facility Agent unter der Neuen Kreditfazilität nach Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen unter der Neuen Kreditfazilität (i) einen Betrag in Höhe von 1,- EUR pro 1,- EUR Rückzahlungsbetrag bzw. Nennbetrag der an dem Umtauschangebot teilnehmenden Schuldverschreibungen auf ein vom Facility Agent zu benennendes Konto überweisen und (ii) spätestens am Umtauschtag die teilnehmenden Schuldverschreibungen auf ein durch den Facility Agent zu benennendes Wertpapierdepot einliefern;

- Der Inhaber der Schuldverschreibungen erklärt, dass ihm bekannt ist, dass sich die Einladung nicht an Schuldverschreibungsinhaber in den Vereinigten Staaten von Amerika, Italien, Kanada, Australien und Japan richtet und die Einladung nicht in diesen Staaten abgegeben werden darf und er sich außerhalb dieser Staaten befindet.

Gebühren und Kosten

Etwaige mit dem Umtausch der Schuldverschreibungen im Rahmen des Umtauschangebots entstehende Kosten, insbesondere die von den depotführenden Stellen im Hinblick auf den Umtausch erhobenen Gebühren, trägt jeder Teilnehmende Inhaber der Schuldverschreibungen selbst.

Die Gesellschaft wird im Rahmen des Umtauschangebots keine Kosten oder Gebühren in Rechnung stellen.

Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Einladung, das Term Sheet, die Depotsperre und die durch die Annahme zustande gekommenen Tauschverträge sowie alle mit dieser Einladung und der Durchführung des Umtauschangebots zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und rechtsgeschäftsähnlichen Erklärungen unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand für sämtliche im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot entstehenden Klagen oder sonstigen Verfahren ist, soweit rechtlich zulässig, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.

Risikohinweise und wichtige Informationen

Den Inhabern der Schuldverschreibungen wird empfohlen, vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch die auf der Internetseite der Gesellschaft (ir.gerryweber.com) veröffentlichten Informationen, insbesondere den bzw. die auf der Internetseite der Gesellschaft erhältlichen (i) Wertpapierprospekt für die Aktien der Gesellschaft, (ii) Finanzberichte sowie (iii) alle weiteren verfügbaren Informationen über die Gesellschaft einschließlich der in diesen Dokumenten enthaltenen Risikohinweise, bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen wird weiterhin empfohlen, sich vor der Entscheidung über die Abgabe eines Umtauschangebots bei ihrer Bank oder ihrem Steuerberater über die steuerlichen Konsequenzen hinreichend informieren zu lassen.

Dieses Umtauschangebot ist in Verbindung mit dem Term Sheet zu lesen. Dieses Umtauschangebot und das Term Sheet enthalten wichtige Informationen, die sorgfältig gelesen werden sollten, bevor eine Entscheidung über die Beteiligung am Umtauschangebot getroffen wird. Sollte ein Inhaber der Schuldverschreibungen Zweifel hinsichtlich des Inhalts dieses Umtauschangebots, des Term Sheets oder der von ihm zu ergreifenden Maßnahmen haben, sollte unverzüglich eigener Finanz- und Rechtsrat eingeholt werden, auch hinsichtlich etwaiger steuerlicher Konsequenzen. Jede Person, deren Schuldverschreibungen in deren Namen von einem Makler, einem Händler, einer Bank, Depotbank, Treuhandgesellschaft oder einem anderen Nominee oder Vermittler gehalten werden, muss sich mit diesem in Verbindung setzen, wenn er Schuldverschreibungen zum Umtausch im Rahmen des Umtauschangebots anbieten möchte.

Die Gesellschaft gibt keine Empfehlung darüber ab, ob sich Inhaber der Schuldverschreibungen am Umtauschangebot beteiligen und Schuldverschreibungen zum Umtausch anbieten sollten.

Einladung zu einer Informations-Telefonkonferenz

Um die aktuelle Lage der GERRY WEBER Gruppe und dieses Umtauschangebot im Detail vorzustellen, lädt die Gesellschaft die Teilnahmeberechtigten Inhaber der Schuldverschreibungen zu einer Telefonkonferenz am 24. Februar 2021 um 10:00 Uhr MEZ ein. Teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen, die an

der Telefonkonferenz teilnehmen wollen, müssen sich **bis spätestens 22. Februar 2021 12:00 Uhr MEZ** per E-Mail angemeldet haben an folgende Adresse: exchangeoffer@gerryweber.com.

Nach Erhalt der Anmeldung werden die Einwahldaten zur Telefonkonferenz durch die Gesellschaft gesondert per E-Mail versandt.

DISCLAIMER This announcement must be read in conjunction with the Term Sheet. This announcement and the Term Sheet contain important information which should be read carefully before any decision is made with respect to the Exchange Offer (*Umtauschangebot*). If you are in any doubt as to the contents of this announcement or the Term Sheet or the action you should take, you are recommended to seek your own financial and legal advice, including as to any tax consequences, immediately from your stockbroker, bank manager, solicitor, accountant or other independent financial or legal adviser. Any person whose bonds (*Schuldverschreibungen*) are held on its behalf by a broker, dealer, bank, custodian, trust company or other nominee or intermediary must contact such entity if it wishes to offer bonds (*Schuldverschreibungen*) for exchange pursuant to the Exchange Offer. The Company does not make any recommendation as to whether bondholders should offer bonds (*Schuldverschreibungen*) plus cash for exchange pursuant to the Exchange Offer.

OFFER AND DISTRIBUTION RESTRICTIONS

Neither this announcement nor the Term Sheet constitutes an offer to sell or buy or the solicitation of an offer to sell or buy any bonds (and offers of bonds plus cash for exchange pursuant to the Exchange Offer will not be accepted from bondholders) in any circumstances in which such offer or solicitation is unlawful.

The distribution of this announcement and the Term Sheet in certain jurisdictions may be restricted by law. Persons into whose possession this announcement or the Term Sheet comes are required by the Company, to inform themselves about, and to observe, any such restrictions.

United States

The Exchange Offer is not being made, and will not be made, directly or indirectly in or into, or by use of the mail of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of or of any facilities of a national securities exchange of, the United States or to, for the account or benefit of, U.S. persons (as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, as amended (the **Securities Act**)). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, electronic mail, telex, telephone, the internet and other forms of electronic communication. Accordingly, copies of this announcement and the Term Sheet and any other documents or materials relating to the Exchange Offer are not being, and must not be, directly or indirectly mailed or otherwise transmitted, distributed or forwarded (including, without limitation, by custodians, nominees or trustees) in or into the United States or to U.S. persons.

Each holder of bonds (*Schuldverschreibungen*) participating in the Exchange Offer will represent that it is not located in the United States and is not participating in the Exchange Offer from the United States and that it is not a U.S. person or it is acting on a non-discretionary basis for a principal located outside the United States that is not giving an order to participate in the Exchange Offer from the United States and is not a U.S. person. For the purposes of this and the above two paragraphs, **United States** means the United States of America, its territories and possessions, any state of the United States of America and the District of Columbia.

Italy

The Exchange Offer is not being made, directly or indirectly, in the Republic of Italy (**Italy**). The Exchange Offer, this announcement and the Term Sheet have not been submitted to the clearance procedures of the *Commissione Nazionale per le Società e la Borsa* (CONSOB) pursuant to Italian laws and regulations. Accordingly, holders of bonds (*Schuldverschreibungen*) are notified that, to the extent, such holders are located or resident in Italy, the Exchange Offer is not available to them and they may not offer bonds (*Schuldverschreibungen*) for exchange pursuant to the Exchange Offer.

Other

The Exchange Offer is not being made, and will not be made, directly or indirectly, to the public in, and is subject to further offer and distribution restrictions in, amongst other countries, the **United States, Italy, the Commonwealth of Australia, Canada and Japan**.

Anlage

GERRY WEBER International AG (GWI)

Term Sheet

für eine neue bis zu EUR 12.000.000 Kreditfazilität

Umtauschangebot

Angebot: Umtausch ausgewählter Inhaberschuldverschreibungen (EUR 24.979.500 Inhaberschuldverschreibungen mit einer Stückelung von EUR 650 und EUR 5.148.000 Inhaberschuldverschreibungen mit einer Stückelung von EUR 1.000) und Wandelschuldverschreibungen (EUR 1.192.750 Wandelschuldverschreibungen mit einer Stückelung von EUR 650) (zusammen die **Schuldverschreibungen** oder **Anleihen**) gegen besicherte Neue Kreditfazilität (*New Money Facility*).

Adressaten: Unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen wird GWI die teilnahmeberechtigten Inhaber der jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen (mit einer Stückelung von EUR 650 und EUR 1.000) und der Wandelschuldverschreibungen (mit einer Stückelung von EUR 650), die von dem Angebot erfasste Schuldverschreibungen in einem Gesamtanleihebetrag in Höhe von mehr als EUR 100.000 (Rückzahlungsbetrag gemäß den Anleihebedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen im Falle der Inhaberschuldverschreibungen oder ausstehender Nennbetrag gemäß den Anleihebedingungen der jeweiligen Schuldverschreibungen im Falle der Wandelschuldverschreibungen) halten, einladen, sich an dem Umtauschangebot und an der Neuen Kreditfazilität zu beteiligen, sofern der betreffende Inhaber der Schuldverschreibungen über alle erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen zur Teilnahme am Umtauschangebot einschließlich der Beteiligung als Darlehensgeber unter der Neuen Kreditfazilität (wie bspw. Kreditinstitute oder Unternehmensbeteiligungsgesellschaften die zur Kreditvergabe an GWI berechtigt sind) verfügt.

Bedingungen: Für jeden 1 EUR-Anleihebetrag (Rückzahlungsbetrag der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung/Nennbetrag der jeweiligen Wandelschuldverschreibung) und eine zusätzliche bare Zuzahlung in Höhe von EUR 1 pro EUR 1 Rückzahlungsbetrag/Nennbetrag kann der teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen Darlehensgeber im Rahmen

der Neuen Kreditfazilität in Höhe von EUR 2 werden (vorausgesetzt, seine Mindestbeteiligung an der Neuen Kreditfazilität beträgt EUR 200.000).

Barzahlung:

Für jeden EUR 1 Rückzahlungsbetrag der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung/Nennbetrag der jeweiligen Wandelschuldverschreibung leistet der betreffende teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen eine bare Zuzahlung an GWI in Höhe von EUR 1 (z.B. führt jede teilnehmende Inhaberschuldverschreibung mit einem ursprünglichen Nennbetrag von EUR 650 und entsprechend einem Rückzahlungsbetrag von EUR 599,38 zu einer baren Zuzahlung von EUR 599,38 und einer Gesamtbeteiligung an der Neuen Kreditfazilität von EUR 1.198,76 (d.h. EUR 599,38*2)).

Maximalbetrag Anleihen:

Anleihebeträge in Höhe von bis zu EUR 6.000.000 (entweder Rückzahlungsbetrag oder Nennbetrag) können am Umtauschangebot teilnehmen - anteilige (pro rata) Allokation, wenn die Angebote der teilnahmeberechtigten Inhaber der Schuldverschreibungen (einschließlich der Relevanten Plansponsoren) insgesamt EUR 6.000.000 an Anleihebeträgen übersteigen.

Beteiligungszusage (*Backstop*):

Die Beteiligung an dem Umtauschangebot und der Neuen Fazilität wird in Höhe eines umzutauschenden Anleihebetrages in Höhe von insgesamt EUR 5.001.826,10 (Rückzahlungsbetrag der EUR 650 Inhaberschuldverschreibungen) und der damit verbundenen baren Zuzahlung in Höhe von EUR 5.001.826,10 von Robus SCSp, SICAV-FIAR-ROBUS RECOVERY FUND II, Morrigan Lending, Designated Activity Company and J.P. Morgan AG (**Relevante Plansponsoren**) zugesagt.

Neue Kreditfazilität (New Money Facility)

Darlehensgeber:

Jeder teilnahmeberechtigte Inhaber von Schuldverschreibungen, der an dem Umtauschangebot teilnimmt, wird vorbehaltlich anteiliger (pro rata) Allokation (unter Berücksichtigung der jeweiligen Stückelungen der Schuldverschreibungen und, in Bezug auf die Wandelschuldverschreibungen, auch des Mindesterwerbs-betrages) Darlehensgeber im Rahmen der Neuen Kreditfazilität.

Darlehensnehmer/Gesellschaft:

GWI

Garantiegeber:

GWI, Gerry Weber Retail GmbH (ehemals Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG), Life-Style Fashion GmbH, Gerry Weber Retail B.V. gewähren dem Sicherheiten-Agenten eine Garantie und Freistellung unter der Intercreditor Vereinbarung zugunsten

der Darlehensgeber (zur Vermeidung von Zweifeln, ohne eigenes Recht, Zahlungen hieraus zu verlangen)

Verpflichtete:

Darlehensnehmer oder Garantiegeber

Gesamtbetrag:

Laufzeitdarlehen in Höhe von bis zu EUR 12.000.000, die unter (i) einer Laufzeitdarlehensfazilität in einem Gesamt-betrag in Höhe des entsprechenden Barzahlungsbetrags (**Fazilität A**) und (ii) einer Laufzeitdarlehensfazilität in einem Gesamtbetrag in Höhe des entsprechenden maximalen Anleihebetrags (**Fazilität B**) zur Verfügung gestellt werden.

Verfügbarkeitszeitraum

In Bezug auf Fazilität A bis (einschließlich) 31. März 2021, und in Bezug auf Fazilität B bis zum Umtauschtag (d.h. der frühere der beiden folgenden Zeitpunkte, der Zeitpunkt der von der Gesellschaft dem Agenten mitgeteilt wird oder der 31. März 2021).

Laufzeit:

31. Dezember 2023

Verwendungszweck:

Zur Finanzierung des Liquiditäts- und/oder Betriebsmittelbedarfs der GWI-Gruppe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Verzinsung:

12 % pro Jahr, **mit der Maßgabe**, dass in Bezug auf den jeweiligen Anleihebetrag Zinsen mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem 1. Januar 2021 (einschließlich) bis zum Umtauschtag (ausschließlich) gemäß den jeweiligen Anleihebedingungen anfallen (d.h. in Bezug auf Wandelschuldverschreibungen zu einem Zinssatz von 3 % pro Jahr auf ihren Nennbetrag und in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen zu einem Zinssatz von 4 % pro Jahr auf ihren Rückzahlungsbetrag).

Kapitalisierungsoption:

Die Zinsen werden an jedem Quartalstag und am Beendigungstag (*Termination Date*) fällig. Der Darlehensnehmer kann jedoch wählen, dass Zinsen in Höhe von 8 % pro Jahr für den Zeitraum, der an einem Quartalstag endet, kapitalisiert werden und danach als Teil des Kapitalbetrags des Darlehens behandelt werden und Zinsen hierauf anfallen.

Aufschiebende Bedingungen für die Beteiligungszusage (Backstop):

- Gesellschaftsdokumente und Genehmigungen in Bezug auf die ursprünglichen Verpflichteten
- Die folgenden Dokumente wurden ordnungsgemäß unterzeichnet: (i) Vereinbarung über die Neue Kreditfazilität; (ii) Änderungs- und Anpassungsvereinbarung in Bezug auf die auf den 27. November 2019 datierende Intercreditor Vereinbarung, die unter anderem zwischen der Gesellschaft, dem Agenten und dem Sicherheiten-Agent geschlossen wurde (die **Intercreditor Vereinbarung**) hinsichtlich des Term Facilities Agreement

und der Super Senior RCF Vereinbarung (jeweils wie in der Intercreditor Vereinbarung definiert) und (iii) Agenten-Honorarvereinbarung

- Aktualisierung der von Ebner Stolz für die Gesellschaft erstellten „*High-level planning plausibility review 2020-2023*“ vom 12. Dezember 2020, die bestätigt, dass auf Basis des bestehenden Businessplans und des Finanzierungsleverage eine Refinanzierung im Jahr 2023 weiterhin überwiegend wahrscheinlich erscheint und darüber hinaus noch Spielraum für negative Liquiditätsabweichungen in den unsicheren Zeiten der Corona-Pandemie besteht.
- Nachweis, dass alle fälligen Gebühren von der Gesellschaft gezahlt wurden oder bei Abschluss gezahlt werden

Nachlaufende Verpflichtung/ Condition subsequent:

So bald wie möglich und in jedem Fall nicht später als 14 Tage nach dem Datum der ersten Inanspruchnahme einer Fazilität, Änderung und/oder Bestätigung in Bezug auf die im Anhang aufgeführten Sicherheitsdokumente (**Bestehende Transaktionssicherheitsdokumente**) (mit Ausnahme der Verpfändung von Anteilen an der Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH und, in Bezug auf die bestehende Anteilsverpfändung der Anteile in Gerry Weber Retail B.V., einer dänischem Recht unterliegenden zweit-rangigen Anteilsverpfändung (*deed of pledge*) zur Besicherung der Parallelverbindlichkeit (*parallel debt*) unter der Intercreditor Vereinbarung, und soweit erforderlich, eine Sicherheitenbestätigung enthaltend bezüglich des bestehenden Transaktions-Sicherheiten-Dokuments nach dänischem Recht (Dutch law *Exisiting Transaction Security Document*)), zur Änderung der Definition von „Gesicherte Verpflichtungen“, um sicherzustellen, dass alle gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, die zu irgendeinem Zeitpunkt fällig, geschuldet oder entstanden sind und von irgendeinem Verpflichteten unter oder im Zusammenhang mit der Neuen Kreditfazilität eingegangen werden, einschließlich der in der Intercreditor Vereinbarung (in der gemäß der Änderungsvereinbarung geänderten und neu gefassten Fassung) enthaltenen Parallelverbindlichkeit, erfasst sind.

Verpflichtungen/ Covenants:

- Verbot von Dividenden (keine Ausschüttung oder Rückzahlung von Dividenden oder Kapitalrücklagen)
- Negativverpflichtung, keine Hypothek, Grundschuld, Verpfändung oder andere Form der dinglichen Belastung zu schaffen oder zuzulassen, um Verpflichtungen aus Anleihen, Schuldverschreibungen oder anderen Wertpapieren zu sichern, die an einer Börse oder einem

anderen anerkannten Wertpapierhandelsplatz oder im Freiverkehr zugelassen, notiert oder gehandelt werden oder werden können (Kapitalmarktverschuldung).

- Änderungen/Verzichtserklärungen bedürfen eines Mehrheitsbeschlusses der Darlehensgeber (vorbehaltlich begrenzter Ausnahmen, die die Zustimmung aller Darlehensgeber benötigen).

Berichterstattung:

Die Gesellschaft stellt innerhalb von (i) vier Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres einen geprüften konsolidierten Jahresfinanzbericht (§ 117 Nr. 1 WpHG), (ii) drei Monaten nach Ende der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres einen Halbjahresfinanzbericht (§ 117 Nr. 2 WpHG) und (iii) zwei Monaten nach Ende des ersten und dritten Quartals eines jeden Geschäftsjahres einen konsolidierten Konzern-Quartalsbericht (Quartalsmitteilung i.S.v. § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse oder Quartalsfinanzbericht gemäß § 117 Nr. 2 WpHG in entsprechender Anwendung) zur Verfügung.

Freiwillige vorzeitige Rückzahlung:

Der Darlehensnehmer kann mit einer gegenüber dem Agenten anzuzeigenden Kündigungsfrist von mindestens 30 und höchstens 60 Kalendertagen und vorbehaltlich der Zahlung der Rückzahlungsprämie das Darlehen ganz oder teilweise zurückzahlen (mindestens aber EUR 500.000), **mit der Maßgabe**, dass eine solche Rückzahlung nur zu einem Quartalsdatum und nach Ablauf des Verfügbarkeitszeitraums für die betreffende Fazilität erfolgen kann und im Falle der Fazilität B, nachdem die Fazilität A zuvor vollständig zurückgezahlt worden ist.

Zwingende vorzeitige Rückzahlung:

- Rechtswidrigkeit in Bezug auf einen Darlehensgeber.
- Kontrollwechsel (mit Wirkung nicht weniger als 45 und nicht mehr als 60 Kalendertage nach der Mitteilung des Darlehensnehmers an den Agenten über einen Kontrollwechsel falls der betreffende Darlehensgeber dies innerhalb von 30 Tagen nach der Mitteilung des Darlehensnehmers an den Agenten verlangt).
- Rückführung des Term Facilities Agreement oder vollständige und endgültige Freigabe der Transaktionssicherheiten.
- Andere zwingende Rückzahlungsereignisse: Die Gesellschaft und die Darlehensgeber sollen Verhandlungen in gutem Glauben bis spätestens zum 1. November 2021 aufnehmen mit dem Ziel, die folgenden zwingende Rückzahlungsverpflichtungen zu vereinbaren:

- 50% der EUR 2 Mio. übersteigenden Zuflüsse aus staatlichen Zuschüssen, die Gruppengesellschaften zwischen November 2020 und Juni 2021 unter dem deutschen Bundesprogramm "Überbrückungshilfe III" erhalten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Beschränkungen für die Gewährung solcher Subventionen, soweit für die vorzeitige Rückzahlung der Neuen Kreditfazilität (*New Money Facility*) verwendet und unter Berücksichtigung des Status der Gruppen-Liquidität und -planung;
- Mind. 50 % der Erlöse aus jeglichen Kapitalmarkttransaktionen unter Berücksichtigung des Status der Gruppen-Liquidität und -planung.

Rückzahlungsprämie:

Am Tag der Rückzahlung oder vorzeitigen Rückzahlung eines Darlehens (mit Ausnahme einer zwingenden vorzeitigen Rückzahlung im Falle der Rechtswidrigkeit) hat der Darlehensnehmer eine Prämie von 2 Prozent auf den Nominalbetrag dieses Darlehens (ohne den Teil des Nominalbetrags, der kapitalisierte Zinsen darstellt) zu zahlen.

Kündigungsgründe:

- Nichterfüllung einer Zahlungspflicht (Darlehensbetrag oder Zinsen) innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem Fälligkeitsdatum.
- Nichterfüllung einer Verpflichtung aus den Finanzdokumenten und diese Nichterfüllung dauert länger als 28 Kalendertage an, nachdem der Agent und die Gesellschaft jeweils eine entsprechende Mitteilung von einer Finanzierungspartei erhalten haben.
- Nichterfüllung einer fälligen Zahlungsverpflichtung gegenüber einem Dritten in Bezug auf gegenwärtige oder zukünftige Finanzschulden oder wenn ein Dritter eine Zahlungsverpflichtung in Bezug auf gegenwärtige oder zukünftige Finanzschulden rechtmäßig vorfällig stellt, sofern der Gesamtbetrag dieser Zahlungsverpflichtung(en) mindestens EUR 5.000.000 beträgt.
- Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzverfahren; Liquidation; staatliche Anordnungen, Verordnungen oder Erlasse, die in oder von der Bundesrepublik Deutschland erlassen wurden und die einen Verpflichteten an der Einhaltung und Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Finanzdokumenten hindern.
- Änderungen der Intercreditor Vereinbarung, die ohne die vorherige Zustimmung der Mehrheit der Darlehensgeber vorgenommen werden und die Position der Darlehensgeber

wesentlich beeinträchtigen, oder in Bezug auf die Garantie und Freistellung, die dem Sicherheitsagenten unter der Intercreditor Vereinbarung gewährt wurde.

Die Kündigung der Neuen Kreditfazilität nach Eintritt eines Kündigungsgrundes erfordert einen Mehrheitsbeschluss der Darlehensgeber; die Ausübung von Rechten, Rechtsbehelfen, Befugnissen oder Ermessensspielräumen unter den Finanzierungsdokumenten und der Intercreditor Vereinbarung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Intercreditor Vereinbarung (in der gemäß der Änderungsvereinbarung geänderten Fassung)

Mehrheit der Darlehensgeber:

66,67 % der Gesamtzusagen unter Fazilität A und B.

Abtretung / Übertragung:

Vor dem 31. Dezember 2021 ist die Zustimmung der Gesellschaft (die nicht unbillig verweigert oder verzögert werden darf und als erteilt gilt, wenn sie nicht innerhalb von fünf Geschäftstagen ausdrücklich verweigert wird) für jede Abtretung oder Übertragung erforderlich, es sei denn, eine solche Abtretung oder Übertragung erfolgt an einen anderen Darlehensgeber (oder ein verbundenes Unternehmen oder einen verbundenen Fonds eines Darlehensgebers) oder zu einem Zeitpunkt, an dem ein Kündigungsgrund andauert. Nach diesem Zeitpunkt muss der Darlehensgeber, der seine Beteiligung an den Finanzierungsdokumenten abtreten oder übertragen möchte, sich mit der Gesellschaft nicht länger als fünf Geschäftstage vor einer solchen Abtretung oder Übertragung verständigen. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen muss eine Abtretung oder Übertragung in einem Mindestbetrag von EUR 500.000 und so erfolgen, dass die verbleibende Beteiligung des betreffenden Darlehensgebers EUR 500.000 oder Null beträgt.

Fazilitäten-Agent:

Global Loan Agency Services Limited (**GLAS** oder **Agent**)

Sicherheiten / Intercreditor Vereinbarung

Sicherheiten:

Vorbehaltlich des nächsten Absatzes gleichrangig (*pari passu*) zu den Sicherheiten, die zur Besicherung der Verpflichtungen unter oder im Zusammenhang mit dem Term Facilities Agreement gewährt werden.

Intercreditor Vereinbarung:

Die Darlehensgeber werden der bestehenden Intercreditor Vereinbarung nicht beitreten. Der Sicherheiten-Agent wird mit einer parallelen Verbindlichkeit (*parallel debt*) ausgestattet, die die Verbindlichkeiten aus der Neuen Kreditfazilität widerspiegelt. Die Beteiligung der Darlehensgeber wird als Vertrag zugunsten Dritter ausgestaltet, ohne dass diese Dritten ein eigenes Recht haben, eine Zahlung aus dem Vertrag zu verlangen, und nur dann zum Erhalt von Ausschüttungen

berechtigt sind, die der Sicherheiten-Agent gemäß der Intercreditor Vereinbarung vorzunehmen hat, wenn die Darlehensgeber die Bedingungen der Intercreditor Vereinbarung einhalten (einschließlich bestimmter restriktiver Anforderungen in Bezug auf die Ausübung von Rechten unter oder in Bezug auf die Neue Kreditfazilität). Die Darlehensgeber werden keine Stimmrechte unter der Intercreditor Vereinbarung haben (mit Ausnahme von Kündigungen oder Änderungen, die sich nachteilig auf die Grundlage der Rechte Dritter auswirken).

Sicherheiten-Agent:

GLAS Trust Corporation Limited

Dokumentation und Zeitplan

Dokumentation:

Die Neue Kreditfazilität wird in englischer Sprache erstellt, basierend auf dem Term Facilities Agreement (wie in der Intercreditor Vereinbarung definiert) und diesem Term Sheet und unterliegt deutschem Recht (**Vereinbarung der Neuen Kreditfazilität**)

Die Intercreditor Vereinbarung in der Fassung einer Änderungs- und Ergänzungsvereinbarung (die **Änderungsvereinbarung**) in Bezug auf die bestehende Intercreditor Vereinbarung, hinsichtlich des Term Facilities Agreement und des Super Senior RCF Agreement (jeweils wie in der Intercreditor Vereinbarung definiert), die deutschem Recht unterliegen, soll geändert werden, um eine pari-passu-Besicherung für die Neue Kreditfazilität abzubilden.

Umtauschangebot und Abwicklungsdokumentation: Deutschsprachige Einladung an teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen mit unverbindlicher englischer Übersetzung; Term Sheet in deutscher Sprache mit unverbindlicher englischer Übersetzung.

Angebot an Teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen:

Teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen mit einem Gesamtanleihebestand (Rückzahlungsbetrag im Fall von Inhaberschuldverschreibungen bzw. Nennbetrag im Fall von Wandelschuldverschreibungen) von mehr als EUR 100.000 und den erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen zur Teilnahme am Umtauschangebot und zur Beteiligung als Darlehensgeber unter der Neuen Kreditfazilität (wie z. B. Kreditinstitute oder Unternehmensbeteiligungs-gesellschaften) werden zur Beteiligung an der Neuen Kreditfazilität eingeladen.

Telefonkonferenz:

Telefonkonferenz für die teilnahmeberechtigten Inhaber der Schuldverschreibungen zur Vorstellung des Konzepts der Neuen Kreditfazilität und des Umtauschangebots.

Angebotsfrist:

Nach der Telefonkonferenz für die teilnahmeberechtigten Inhaber der Schuldverschreibungen wird den

teilnahmeberechtigten Inhabern der Schuldverschreibungen eine Annahmefrist von 2 Wochen bis zum 10. März 2021, 24.00 Uhr MEZ eingeräumt, um ihr Interesse an der Beteiligung an dem Umtauschangebot zu bekunden und ein Angebot abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist wird die Gesellschaft – unter Berücksichtigung einer etwaigen anteiligen (pro rata) Allokation und der Anforderungen an die Stückelung – die teilnahmeberechtigten Inhaber der Schuldverschreibungen, deren Angebote angenommen wurden, informieren.

Unterzeichnung der Neuen Kreditfazilität, und Änderungsvereinbarung sowie Finanzierung:

Die Unterzeichnung der Neuen Kreditfazilität und der Änderungsvereinbarung soll vor Veröffentlichung (*going public*) (z.B. durch Ad-hoc-Meldung, Einladung an teilnahmeberechtigte Inhaber der Schuldverschreibungen, Internetveröffentlichungen und Telefonkonferenz für die teilnahmeberechtigten Inhaber der Schuldverschreibungen) erfolgen; nach Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen für die Beteiligungszusage wird die Neue Kreditfazilität von den Relevanten Plansponsoren in Höhe der Beteiligungszusage finanziert.

Unterzeichnung der Änderung der Neuen Kreditfazilität und Abwicklung des Anleihetausches:

Die Relevanten Plansponsoren verpflichten sich zum Abschluss einer Änderungsvereinbarung für den Fall, dass zusätzliche Zusagen (*Commitments*) unter der Neuen Kreditfazilität zugunsten von teilnahmeberechtigten Inhabern der Schuldverschreibungen (mit Ausnahme der Relevanten Plansponsoren), die ein von GWI angenommenes Umtauschangebot abgegeben haben, begründet werden müssen. Unterzeichnung der Änderungsvereinbarung der Vereinbarung der Neuen Kreditfazilität und der Änderungsvereinbarung sowie Abwicklung und Beteiligung weiterer Darlehensgeber so bald wie möglich nach Ende der Angebotsfrist.

Annex
Vorhandene Transaktionssicherheiten-Dokumente

1. *Gesamtbuchgrundschuld* in einem Nominalbetrag in Höhe von EUR 15.000,000 plus 15 Prozent jährliche Zinsen und 10 Prozent Nebenzahlungen einschließlich einer Übernahme der persönlichen Haftung unter einem abstrakten Schuldanerkenntnis vom 26. November 2019 (Urkunde mit der Urkundenummer 541/2019-F des Notars Dr. Klaus K. Fischer, geschäftsansässig in Frankfurt am Main) gewährt von GERRY WEBER International AG als Besteller der Grundschuld zugunsten von GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent;
2. Sicherungszweckvereinbarung vom 27. November 2019 zwischen GERRY WEBER International AG als Besteller der Grundschuld und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent in Bezug auf die Grundschuld gemäß Absatz 1 oben;
3. *Globalzession* vom 6. Dezember 2019 zwischen GERRY WEBER International AG, Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und Life-Style Fashion GmbH als Abtretende und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent;
4. *Sicherungsabtretung von gewerblichen Schutzrechten* vom 27. November 2019 zwischen GERRY WEBER International AG und Life-Style Fashion GmbH als Abtretende und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent;
5. *Sicherungsübereignung* vom 27. November 2019 zwischen GERRY WEBER International AG als Übertragender und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent;
6. *Sicherungsübereignung* vom 27. November 2019 zwischen Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG als Übertragender, GERRY WEBER International AG als Gesellschaft und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent;
7. Bestätigungsvereinbarung über bestimmte Sicherheitendokumente vom 4. Juni 2020 in Bezug auf die Transaktionssicherheitendokumente gemäß Nr. 1 bis 6 oben zwischen GERRY WEBER International AG, Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und Life-Style Fashion GmbH als Besteller von Sicherheiten und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent;
8. *Kontoverpfändung* vom 6. Dezember 2019 zwischen GERRY WEBER International AG, Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und Life-Style Fashion GmbH als Pfandgeber, GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent und als Pfandgläubiger and Global Loan Agency Services Limited, J.P. Morgan AG, Morrigan Lending, Designated Activity Company und Robus SCSP, SICAV-FIAR-ROBUS Recovery Fund II als Pfandgläubiger;
9. *Verpfändung von Geschäftsanteilen* vom 26. November 2019 (Urkunde mit der Urkundenummer 540/2019-F des Notars Dr. Klaus K. Fischer geschäftsansässig in Frankfurt am Main) über die Geschäftsanteile an der Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH und Life-Style Fashion GmbH zwischen GERRY WEBER International AG und Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG als Pfandgeber, GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent und als Pfandgläubiger, Global Loan Agency Services Limited, J.P. Morgan AG, Morrigan Lending, Designated Activity Company and Robus SCSP, SICAV-FIAR-ROBUS Recovery Fund II als Pfandgläubiger und Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH und Life-Style Fashion GmbH als verpfändete Gesellschaften;
10. *Verpfändung von Geschäftsanteilen* vom 26. November 2019 (Urkunde mit der Urkundenummer 540/2019-F des Notars Dr. Klaus K. Fischer geschäftsansässig in Frankfurt am Main) bezüglich der Gesellschaftsanteile an der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG zwischen GERRY WEBER International AG und Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH KG als Pfandgeber, GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent und als Pfandgläubiger, Global Loan Agency Services Limited, J.P. Morgan AG, Morrigan Lending, Designated

- Activity Company and Robus SCSP, SICAV-FIAR-ROBUS Recovery Fund II als Pfandgläubiger und Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG als verpfändete Gesellschaft;
11. *Kontoverpfändung* vom 4. Juni 2020 zwischen GERRY WEBER International AG, Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und Life-Style Fashion GmbH als Pfandgeber, GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent und als Pfandgläubiger und Global Loan Agency Services Limited, J.P. Morgan AG, Morrigan Lending, Designated Activity Company und Robus SCSP, SICAV-FIAR-ROBUS Recovery Fund II als Pfandgläubiger;
 12. *Verpfändung von Geschäftsanteilen* vom 2. Juni 2020 (Urkunde mit der Urkundenummer 177/2020-F des Notars Dr. Klaus K. Fischer geschäftsansässig in Frankfurt am Main) über die Geschäftsanteile der Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH und Life-Style Fashion GmbH zwischen GERRY WEBER International AG und Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG als Pfandgeber, GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent und als Pfandgläubiger, Global Loan Agency Services Limited, J.P. Morgan AG, Morrigan Lending, Designated Activity Company and Robus SCSP, SICAV-FIAR-ROBUS Recovery Fund II als Pfandgläubiger und Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH und Life-Style Fashion GmbH als verpfändete Gesellschaften;
 13. *Verpfändung von Geschäftsanteilen* vom 2. Juni 2020 (Urkunde mit der Urkundenummer 177/2020-F des Notars Dr. Klaus K. Fischer geschäftsansässig in Frankfurt am Main) bezüglich der Gesellschaftsanteile an der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG zwischen GERRY WEBER International AG und Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH als Pfandgeber, GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent und als Pfandgläubiger, Global Loan Agency Services Limited, J.P. Morgan AG, Morrigan Lending, Designated Activity Company and Robus SCSP, SICAV-FIAR-ROBUS Recovery Fund II als Pfandgläubiger und Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG als verpfändete Gesellschaft; und
 14. Verpfändungsurkunde für Anteile an der Gerry Weber Retail B.V. vom 13. August 2020 zwischen GERRY WEBER International AG als Pfandgeber, Gerry Weber Retail B.V. als Gesellschaft und GLAS Trust Corporation Limited als Sicherheitenagent (Urkunde mit der Urkundenummer NVH/6012335/11783923 des Notars IJsbrand Cornelis van Straten geschäftsansässig in Amsterdam).